

## Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr. VG/091/20-BV</b>	<b>Jahr 2020</b>
Az:		
Datum: 16.10.2020		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bau- und Brandschutzausschuss	05.11.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2020	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	17.12.2020	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Sabine Pörner			Fabian Stankewitz	

**Betreff:**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Kroppenstedt; hier Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle wird bestätigt. Die Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.  
Die Abwägungstabelle wird Bestandteil des Beschlusses.
  
2. Über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kroppenstedt in der Fassung vom Oktober 2020 wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine

zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.07.2018 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kroppenstedt einzuleiten. Der Beschluss wurde am 16.08.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.01.2019 bis 31.01.2019 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kroppenstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 16.11.2019 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 25.11.2019 – 10.01.2020 gemäß § 3 Abs.2 öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs.2 bzw. § 2 Abs.2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kroppenstedt kann gefasst werden.

### **Anlagen:**

- Abwägungstabelle
- F-Plan – Planzeichnung
- F-Plan – Begründung